

Anwaltsvollmacht

I. Hiermit erteile(n) ich/wir

der Rechtsanwaltskanzlei Sandra Rademacher
Rechtsanwältin Sandra Rademacher
Erika-Mann-Straße 11, 80636 München

in Sachen

wegen

Vollmacht

II. Außergerichtlich und gerichtlich umfasst die Vollmacht insbesondere die Befugnis:

1. die Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. die Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, der Abschluss von außergerichtlichen und gerichtlichen Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. die Vertretung und Verteidigung in Bußgeld- und Strafsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) die Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, die Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen; Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. die Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen . . .“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf alle Arten von Folge- und Nebenverfahren (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Akteneinsicht zu nehmen, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Urkunden, Wertsachen, Geld, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von der Justizkasse, von dem Gegner oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Diese Vollmacht umfasst auch die Einsicht in das Grundbuch und die Einholung von Grundbuchauszügen.

III. Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostendeckungszusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung. Ich wurde dementsprechend darauf hingewiesen, dass sich die anwaltlichen Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen. In Kenntnis dessen erteile ich Frau RAin Sandra Rademacher den Auftrag, in der o.g. Sache für mich tätig zu werden.

_____, den _____

(Unterschrift)